

Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim

3. Änderungssatzung vom 26.11.2020

Auf Grund von § 65a Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim am 26. November 2020 die Organisationssatzung vom 27. November 2014 wie folgt geändert. Die Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Hochschule genehmigt.

1. Änderung des § 9:

§ 9 Beschlussfassung und Bekanntgabe von Beschlüssen

- (1) Soweit in dieser Satzung keine anderweitige Regelung getroffen worden ist, kommen Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustande; Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen; ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.
- (2) Für den Fall, dass eine Sitzung online abgehalten wird, erfolgt die Stimmenabgabe allgemein per Handzeichen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds kann eine Abstimmung/Wahl per Umlaufverfahren oder externem Abstimmungsverfahren beantragt werden. Das interne Umlaufverfahren wird durch ein Mitglied des Präsidiums koordiniert. Dabei haben alle stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats die Möglichkeit gegen einen Beschlussvorschlag innerhalb einer 48 Stundenfrist Widerspruch einzulegen. Legt kein Mitglied Widerspruch gegen den Beschlussvorschlag ein, gilt dieser als beschlossen. Das externe Umlaufverfahren verlangt die Bestimmung einer externen Vertrauensperson (wie bspw. dem Wahlleiter) welcher als Sammelstelle für die geheime Stimmenabgabe per Mail fungiert und das Ergebnis der Abstimmung/Wahl anonymisiert an alle Mitglieder des Studierendenrats zurückmeldet. Auf Antrag kann auch über die Durchführung einer geheimen Wahl beraten werden.

2. Änderung des § 15:

§ 15 Wahl und Abwahl des Präsidiums

- (1) In der konstituierenden Sitzung, also der ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode, wählt der Studierendenrat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode das Präsidium. Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten in sowie zwei Vizepräsidenten.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenrats gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los durch die Hand des amtierenden Präsidenten.
- (3) Wahl der Vizepräsidenten: Nachdem der/die Präsident/in seine Wahl angenommen und die Leitung der konstituierenden Sitzung übernommen hat, lässt er/sie einzeln über zwei Stellvertreter/innen abstimmen.
- (4) Einzelne Mitglieder des Präsidiums können mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenrats abgewählt werden, indem der Studierendenrat mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder einen Nachfolger für das abgewählte Mitglied wählt. Zu der Sitzung, in der die Abwahl erfolgt, muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin eingeladen werden.

3. Die Satzung tritt mit erfolgtem offiziellem Aushang in Kraft.

Die Änderungssatzung entspricht den Bestimmungen zur Änderung der Organisationssatzung gemäß § 40 Abs. 1 der Organisationssatzung:

Im Namen des Studierendenrates 2020/2021



Kolja Klug

Präsident des Studierendenrates

Die Änderungssatzung wird genehmigt:



Prof. Dr. Ulrich Jautz

Rektor der Hochschule Pforzheim